DATENSCHUTZDOKUMENT

1. Karate-Dojo Huchem-Stammeln

Zusammenfassung

Das Datenschutzdokument des 1. Karate-Dojo Huchem-Stammeln erklärt und dokumentiert das datenschutzbezogene Vorgehen des Vereins.

Robert Knabe

Robert.Knabe@karate-huchem-stammeln.de

Stand 31.01.2024

Inhalt

Vorwort

Welche Zielgruppe adressiert dieses Dokument?

Dieses Dokument dient dem Verein 1. Karate-Dojo Huchem-Stammeln zur Bestimmung und Dokumentation der datenschutzbezogenen Aufstellung:

- Das Dokument dient der Information der Mitglieder über die Verarbeitung ihrer Daten. Die aus der DSGVO resultierenden Pflichten für den Verein, wie diese erfüllt werden, und die Rechte der Mitglieder werden dargelegt.
- Es erklärt die Grundlagen der DSGVO und gibt Handlungsvorschriften für alle aktuellen und zukünftigen Mitglieder des Vereins.
- Gleichzeitig werden die Organisation und der Umgang mit personenbezogenen Daten nach DSGVO detailliert dokumentiert.

Wie ist das Dokument strukturiert?

Dieses Dokument besteht aus zwei Hauptteilen:

1. Teil: Ansprechpartner, Grundlagen, Basisentscheidungen, Rechte und Pflichten

Im ersten Teil wird die Fragen geklärt, warum der Verein überhaupt den Regelungen der DSGVO unterliegt. Wäre dies nicht so, könnten wir an dieser Stelle aufhören.

Weiterhin werden einige Grundforderungen der DSGVO, sowie die Pflichten des Vereins, die Rechte der Mitglieder und die Frage der Haftung beschrieben.

Abschließend wird die Organisation des Vereins dargestellt.

2. Teil: Maßnahmen und Regelungen des Vereins

Dieser Teil informiert über die Pflichten des Vereins, die Rechte der Mitglieder und beschreibt, wie der Verein seinen Pflichten nachkommt und wie die Rechte der Mitglieder gewahrt werden.

Es wird das Gesamte Vorgehen dokumentiert.

1 Grundlagen und Basisentscheidungen

Dieser Teil erklärt einige wichtige Grundlagen und begründet Entscheidungen, die alle weiteren Verarbeitungen personenbezogener Daten betreffen.

1.1 Gültigkeit des Dokuments

Das Dokument wurde erstmalig in Kraft gesetzt am 24.03.2024 von Hans Abels, 1. Vorsitzender.

Das Dokument wird jährlich auf Änderungen geprüft und entsprechend aktualisiert. Dies gilt auch zwischenzeitlich bei Änderungen im Verein.

Datum der letzten Prüfung und Aktualisierung	Geprüft von	Überarbeitet von	Kommentare / Gänderte Absätze

1.2 Ansprechpartner

Verantwortliche Ansprechpartner in Angelegenheiten des Datenschutzes sind:

1.Karate Dojo Huchem-Stammeln e. V.
Herr Hans Abels
Nelly-Pütz-Straße 33
52382 Niederzier
Tel. (02428) 1333
Internet: www.karate-huchem-stammeln.de
Registergericht: Amtsgericht Jülich
Registernummer: VR 808

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Herr Hans Abels (1.Vorsitzender), E-Mail: Hans.Abels@karate-huchem-stammeln.de
Frau Sonja Abels (2.Vorsitzender), E-Mail: Sonja.Abels@karate-huchem-stammeln.de

1.3 Unterliegt der Verein den Regelungen der DSGVO?

Nach Art. 4 Nr. 18 DSGVO unterliegt ein Verein der DSGVO, wenn er in eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Diese Frage ist für uns schwierig zu beantworten. Anhand des Merkblattes https://www.ilb.de/media/dokumente/dokumente-fuer-programme/programmuebergreifende-dokumente/ergaenzende-informationen/merkblatt_-unterscheidung-zwischen-wirtschaftlicher-und-nichtwirtschaftlicher-taetigkeit_st1701300730.pdf gehe ich jedoch davon aus, dass der Verein einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht, insbesondere, weil es weitere Vereine gibt, die einen ähnlichen Dienst (Karatetraining) anbieten und dadurch ein Markt (Angebot und Nachfrage) entsteht.

Daher bin ich der Meinung, dass der Verein 1. Karate-Dojo Huchem-Stammeln den Regelungen der DSGVO unterliegt!

Dies bedeutet vor allem, dass die Mitglieder des Vereines auch sämtliche Betroffenenrechte aus der DSGVO wahrnehmen können – beispielsweise das Recht auf Löschung **(Art. 17 DSGVO)** oder das Recht auf Auskunft **(Art. 15 DSGVO)**. Zudem muss der Verein auch die umfangreichen Dokumentations- und Nachweispflichten der DSGVO einhalten.

Hinsichtlich des Datenschutzes gibt es für Vereinsmitglieder eine wichtige Besonderheit zu beachten: Mitglieder gelten weder als Beschäftigte noch als Kunden – somit greifen die Regeln des Beschäftigten-Datenschutzes hier nicht.

1.4 Grundprinzip im Umgang mit Daten, die der DSGVO unterliegen

Grundsätzlich ist die Erhebung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten verboten!

Die Verarbeitung erfolgt immer im Rahmen einer von sechs Ausnahmen von diesem generellen Verbot. Die für den Verein relevanten Ausnahmen sind Fett hervorgehoben:

1. **Der Dateninhaber hat in die Erhebung und Verarbeitung für einen oder mehrere bestimmte Zwecke (am besten schriftlich) eingewilligt. Die Zecke müssen also beschrieben sein, Generalvollmachten sind ausgeschlossen.**
2. **Die Erhebung und Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses (hier eingegangen durch den Beitritt als Mitglied) erforderlich.**
3. **Die Erhebung und Verarbeitung ist durch eine rechtliche Verpflichtung durch ein Gesetz gefordert (z. B. Daten, die das Finanzamt zur Erfüllung seiner Pflicht benötigt).**
4. Die Verarbeitung ist zur Wahrung lebenswichtiger Interessen des Dateninhabers erforderlich.
5. Die Erhebung und Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erforderlich (z. B. das Kennzeichen bei der Parkplatzkontrolle durch das Ordnungsamt).
6. **Die Verarbeitung ist zur Wahrung berechtigter Interessen des Dateninhabers oder eines Dritten erforderlich, soweit die Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen. Dies gilt besonders bei Kindern.**

1.5 Es gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit

Daten, für deren Erhebung keine Rechtfertigung existiert, dürfen nicht erhoben werden!

Für den Verein bedeutet das:

- Daten, die der Verein zum Betrieb und zur Mitgliederverwaltung braucht, dürfen erhoben werden, wenn der Dateneigentümer zugestimmt hat. Dazu zählen auch besonders schützenswerte personenbezogene Daten, wie z. B. Verletzungen oder Krankheiten, die zum Schutz des Dateninhabers während des Trainings erforderlich sind.
- Bei der Verarbeitung dieser besonders schützenswerten personenbezogenen Daten ist spezielle Vorsicht geboten. Es müssen entsprechende Maßnahmen zum Schutz dieser Daten, z. B. durch Verschlüsselung, getroffen werden. Die Zugriffsberechtigungen sollten so eingeschränkt sein, dass der Personenkreis, auf das für den jeweiligen Zweck absolut notwendige, beschränkt ist.
- Es dürfen grundsätzlich keine Daten „auf Vorrat“ für eine mögliche spätere Verwendung für einen Zweck, dem der Dateninhaber nicht zugestimmt hat, erhoben werden. Jede Datenerhebung ist also zweckgebunden und eine Änderung oder Erweiterung dieses Zwecks ist nur nach Information und gegebenenfalls auch erst nach Zustimmung durch den Dateninhaber möglich.
- Der Zugriff auf die Daten sollte auf die für die Erfüllung des jeweiligen Zwecks nötigen Personen beschränkt werden.

1.6 Welche Pflichten erwachsen dem Verein aus der DSGVO?

Um den Anforderungen der DSGVO zu genügen hat der Verein auf Datensparsamkeit, Datensicherheit zu achten, sowie umfangreiche Informations- und Dokumentationspflichten zu erfüllen.

Der Verein sollte

1. prüfen, ob er einen Datenschutzbeauftragten benennen muss.
2. ein Verzeichnis der Datenverarbeitungstätigkeiten erstellen.
3. prüfen, ob für eine Datenverarbeitung eine Rechtsgrundlage besteht. Bei Vereinen kann das der Vertrag über die Mitgliedschaft in Verbindung mit der Vereinssatzung oder eine explizite Einwilligung sein.
4. die Mitglieder über die Datenverarbeitungsvorgänge informieren.
5. nur die personenbezogenen Daten verarbeiten, die für den Zweck erforderlich sind und die Daten löschen, wenn diese nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, z. B. für das Finanzamt, mehr bestehen.
6. notwendige Auftragsverarbeitungsverträge mit Drittdienstleistern (beispielsweise bei Mitgliederverwaltung unter Nutzung einer Cloud-Lösung, Internethosting) schließen.
7. Mitglieder, die mit personenbezogenen Daten umgehen, werden verpflichtet, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auch durch sie nach den Grundsätzen der DSGVO erfolgt.

8. sicherstellen, dass Pflichten, beispielsweise im Fall von Auskunftsersuchen durch betroffene Personen oder Löschungsverlangen, zeitnah nachgekommen werden kann. Bei Datenschutzverletzungen ist dies der zuständigen Aufsichtsbehörde innerhalb von 72 Stunden ab Kenntnis zu melden.
9. prüfen, ob ein hohes Risiko bei der Datenverarbeitung im Verein besteht, in dem Fall müsste eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt werden.
10. darauf achten, dass eine ausreichende Sicherheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten gegeben ist. Insbesondere sollten nur aktuelle Betriebssysteme und Anwendungen verwendet werden. Auch sollte der Verein auf einen ausreichenden Passwortschutz, regelmäßige Backups und die Verwendung von aktuellen Virenscannern achten. Benutzerrechte werden so weit eingeschränkt, dass nur Personen, die mit den Daten auch tatsächlich umgehen müssen, Zugang zu den jeweiligen personenbezogenen Daten haben.

1.7 Welche Rechte erwachsen den Mitgliedern aus der DSGVO?

Ein Mitglied hat gegenüber dem Verein das Recht über die Verwendung seiner Daten zu bestimmen.

Jedes Mitglied hat

1. **das Recht auf Information und Freigabe.**
   Bevor der Verein Daten sammelt, wird er die Betroffenen darüber informieren. Diese müssen der Erfassung der Daten in der Regel ausdrücklich zustimmen **(Art. 7 DSGVO und bei Kindern Art. 8 DSGVO)**. Ein stillschweigendes Einverständnis reicht nicht. Das heißt: Der Verein hat alle Prozesse, mit denen er Mitgliederdaten sammelt, zu überprüfen und anzupassen. Stellen Sie die Dokumentation und Speicherung des eingeholten Einverständnisses jederzeit sicher.
2. **das Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO).**
   Alle Verbandsangehörigen haben ein Zugriffsrecht – also das Recht, auf ihre eigenen personenbezogenen Daten zuzugreifen – und darüber hinaus zu erfahren, wie der Verein ihre Daten verwendet. Auf Wunsch der Mitglieder muss der Verein eine Kopie der personenbezogenen Daten kostenlos elektronisch zur Verfügung stellen.
3. **das Recht auf Berichtigung falscher Daten (Art. 16 DSGVO).**
   Mitglieder haben einen Berichtigungsanspruch, wenn Daten veraltet, unvollständig oder falsch sind.
4. **das Recht auf Löschung (Vergessenwerden) (Art. 17 DSGVO).**
   Mitglieder haben einen Anspruch darauf, vergessen zu werden. Das gilt insbesondere beim Ende der Mitgliedschaft oder wenn Ihrem Verein die weitere Verarbeitung der Daten untersagt ist. Das bedeutet auch:
   Der Verein informiert Dritte, an die Daten übermittelt wurden, wenn
   a. unrichtige Mitgliederdaten berichtigt,
   b. bestrittene Daten gesperrt oder
   c. unzulässig erhobene Daten gesperrt werden.
5. **das Recht auf Einschränkung der Datennutzung (Art. 18 DSGVO).**
   Mitglieder dürfen verlangen, dass ihre persönlichen Daten nicht weiterverarbeitet werden. Der Verein darf diese dann zwar weiter speichern, im Ergebnis aber nicht verwenden.

6. **das Recht auf Benachrichtigung über Änderungen bei der Verarbeitung (Art. 19 DSGVO).**
   Der Verein informiert die betroffenen Mitglieder über Löschung, Berichtigung oder Änderung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.
7. **das Recht auf Portabilität (Übertragbarkeit) der Daten (Art. 20 DSGVO).**
   Ein Mitglied hat das Recht, die es betreffenden personenbezogenen Daten, die es einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
8. **das Einspruchsrecht (Widerspruchsrecht) (Art. 21 DSGVO).**
   Mitglieder dürfen Einspruch gegen die Nutzung ihrer Daten für direktes Marketing einlegen. Der Verein muss seine Mitglieder bei der Erhebung der personenbezogenen Informationen über Marketingmaßnahmen in Kenntnis setzen. Hat ein Mitglied der Nutzung seiner Daten für Marketingmaßnahmen widersprochen, darf der Verein dessen Daten nicht mehr nutzen.
9. **das Recht nicht einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu werden. (Art. 22 DSGVO)**
   Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.
   Dieses Recht kann im Einzelfall unter bestimmten Bedingungen, die in Art. 22 DSGVO angegeben sind, eingeschränkt werden.
10. **das Recht auf Benachrichtigung von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Art. 34 DSGVO).**
    Kommt es zu einem Problem mit der Datensicherheit, das personenbezogene Mitgliederdaten betrifft (etwa Diebstahl von Kreditkartendaten), muss Ihr Verein laut Art. 34 DSGVO die Betroffenen in der Regel innerhalb von 72 Stunden über die Datenschutzverletzung informieren. Das bedeutet, dass der Verein:
    a. im eigenen Interesse die Datensicherheit optimieren muss,
    b. Maßnahmen einrichten muss, damit Probleme bei der Datensicherheit erkannt werden,
    c. einen Prozess definieren muss, um im Falle eines Falles die gesetzliche Frist der Bekanntgabe einhalten zu können.
11. **das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).**
    Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, …, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.
    Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Artikel 78 DSGVO.

Der Verein wird die datenschutzbezogenen Rechte jeder Personen achten. Die zur Sicherung dieser Rechte ergriffenen Maßnahmen bestimmt jedoch der Verein alleine, da er auch die Verantwortung für Verstöße trägt. Wenn ein Mitglied Einwände hat und sich nicht mit dem Verein verständigen kann, bleibt ihm das Recht Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen.

1.8 Wie ist die Haftung im Verein nach der DSGVO geregelt?

Entsteht einer Person ein Schaden immaterieller oder materieller Natur durch den Verstoß eines Vereins oder Unternehmens gegen die Regeln der DSGVO, hat sie nach Art. 82 Nr. 1 DSGVO Anspruch auf Schadenersatz.

Der Verantwortliche ist zunächst einmal der Verein/das Unternehmen selbst oder der engagierte Auftragsverarbeiter. Letzteres trifft aber nur zu, wenn der Dienstleister den rechtmäßigen Anweisungen des Auftraggebers nicht Folge geleistet oder im Rahmen seiner Arbeit die Pflichten aus der DSGVO nicht erfüllt hat.

Ist der Schaden, der zum Schadenersatz führt, auf eine mangelhafte Beratung zurückzuführen, geht die Haftung auf den Datenschutzbeauftragten laut DSGVO über: „Jeder an einer Verarbeitung beteiligte Verantwortliche haftet für den Schaden, der durch eine nicht dieser Verordnung entsprechende Verarbeitung verursacht wurde“, heißt es in **Art. 82 Nr. 2 DSGVO**, Abs. 2. In kleineren Organisationen ohne Berater haftet also das Unternehmen oder der Verein. Wurde allerdings ein Datenschutzbeauftragter bestellt, der durch fehlende Akkuratesse in seinem Job den Schaden verursacht hat, ist er der Verantwortliche.

1.9 Was sind Daten die unter die Regelungen der DSGVO fallen?

Alle personenbezogenen Daten fallen unter die Regelung der DSGVO!

Beispiele für personenbezogene Daten[1]:

Name	Kfz-Kennzeichen	Verletzungen
Adresse	Familienstand	Krankheiten
Geburtsdatum	Haarfarbe / Augenfarbe	Zeugnisse
Alter	Größe und Gewicht	Bankdaten
Staatsangehörigkeit	Persönliche Interessen	Steuernummer
Beruf	Mitgliedschaften	Einkommen
Parteimitgliedschaft	Sportliche Leistungen	Personalausweisnummer
Konfession	Platzierungen	Sexuelle Orientierung
E-Mail-Adresse	Auszeichnungen	Vorstrafen
IP-Adresse	Intoleranzen	Sozialversicherungsnr.

Unterschiedliche Arten personenbezogener Daten **(Art. 9 DSGVO)**:

1. Einfach schützenswerte personenbezogene Daten:
   Öffentlich zugängliche personenbezogene Daten.
2. Besonders schützenswerte personenbezogene Daten:
   Nicht öffentlich zugängliche personenbezogene Daten, deren Bekanntwerden zu Nachteilen für die Person führen könnte.

Die vorstehende Liste ist nur als Beispiel zur Erklärung gedacht. Der Verein darf und wird Daten, die er nicht zur Erfüllung seiner Pflichten und zum Betrieb braucht, nicht erheben oder speichern.

1.10 Wer gilt als minderjähriges Mitglied?

Als minderjährig gelten für die DSGVO alle Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Art. 8 DSGVO).

Bei Minderjährigen kann eine wirksame Einwilligung zur Datenverarbeitung nur von einem Erziehungsberechtigten abgegeben werde.

[1] Als Vorlage für die Tabelle wurde der Seite https://deutsches-ehrenamt.de/datenschutz-verein verwendet.

1.11 Organisation des Vereins

Da im Rahmen der Dokumentationspflichten auch benannt werden muss, wer und in welcher Funktion mit welchen personenbezogenen Daten Umgang hat, ist das Aufzeigen der Vereinsorganisation.

Das Organigramm sieht folgendermaßen aus:

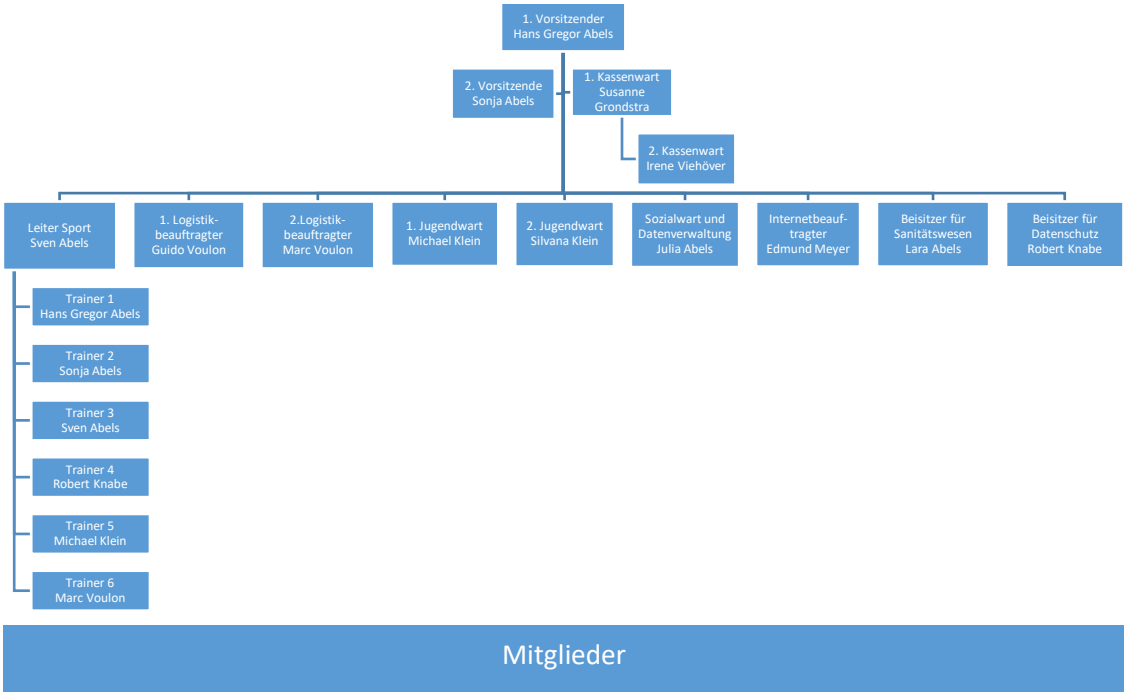

Die detaillierten Aufgaben und deren Beschreibung jedes einzelnen Vorstandmitglieds, ist der Geschäftsordnung zu entnehmen.

Zugang zu personenbezogenen Daten haben:

1. 1. Vorsitzende, Trainer 1
2. 2. Vorsitzende, Trainer 2
3. 1. Kassenwart
4. 2. Kassenwart
5. Leiter Sport und Öffentlichkeitsarbeit, Trainer 3
6. 1. Jugendwart
7. 2. Jugendwart
8. Sozialwart und Datenverwaltung
9. Beisitzer für Sanitätswesen
10. Beisitzer für den Datenschutz, Trainer 4
11. Internetadministrator
12. Trainer 5
13. Trainer 6

2 Maßnahmen und Regelungen des Vereins

Dieser Teil beschreibt das Vorgehen des Vereins, um den Regelungen der DSGVO zu entsprechen und den daraus entstehenden Pflichten (s. Teil 1) nachzukommen.

2.1 Braucht der Verein einen Datenschutzbeauftragten?

Ein Verein für den die DSGVO gilt, braucht nach Art. 37 DSGVO als nicht öffentliche Organisation einen Datenschutzbeauftragten, wenn

- die Art und der Umfang der Datenverarbeitung eine systematische Überwachung von Personen erforderlich macht (z. B. bei Auftragsverarbeitern).
- die Kerntätigkeit des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters in der umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten gemäß **Art. 9 DSGVO** oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß **Art. 10 DSGVO** besteht.

Außerdem wird nach § 38 BDSG ein Datenschutzbeauftragter gefordert wenn

- mindestens 20 Mitarbeiter oder Mitglieder[2] ständig mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind. Hierunter fallen auch ehrenamtliche Mitglieder.

Da keine der oben genannten Bedingungen erfüllt ist, ist der Verein 1. Karate-Dojo Huchem-Stammeln nicht verpflichtet einen der Aufsichtsbehörde zu meldenden Datenschutzbeauftragten zu bestellen!

Trotzdem kann eine Person, z. B. ich, Robert Knabe, benannt werden, sich um die Belange des Datenschutzes zu kümmern. Von den Pflichten, die aus der DSGVO folgen, ist der Verein ja nicht befreit.

2.2 Verzeichnis der Datenverarbeitungstätigkeiten

Im Folgenden werden die für den Verein zentralen Datenverarbeitungen (Art. 30 DSGVO) und deren jeweiliger Zweck, Umfang und Rechtsgrundlage (Art 5 DSGVO) beschrieben.

Dabei wird anstelle einer Tabelle eine Listenform verwendet. Dies erlaubt eine genauere Spezifikation und individuellere Beschreibung der jeweiligen Datenverarbeitung, ohne dabei die Übersichtlichkeit zu verlieren. Außerdem können dann ggf. von einer Aufsichtsbehörde angefragte Teilbereiche einfacher zusammen- und zur Prüfung zur Verfügung gestellt werden. Die generelle Veröffentlichungspflicht, wie sie im BDSG verankert war, entfällt.

[2] Im Internet wird auch manchmal von mehr als 9 Personen gesprochen. Für diese Zahl habe ich jedoch keine Grundlage gefunden.

2.2.1 Vereinsverwaltung, Mitgliederverwaltung

Der Verein muss zwingend Daten seiner Mitglieder verarbeiten. Dies ist beispielsweise bei der Mitgliederverwaltung zum Einzug der Beiträge, der Kommunikation mit den Mitgliedern per Post und E-Mail erforderlich.

Es werden folgende Daten bei der Aufnahme als Mitglied erhobenen, dabei sind die verpflichtenden Angaben Fett hervorgehoben:

- **Vor und Zunahme**
- **Geburtsdatum**
- Geschlecht
- Beruf
- **Anschrift**
- **Telefonnummer(n)**
- **E-Mail Adresse**
- Graduierung, letzte Prüfung, Prüfer und Stilrichtung
- **Bankverbindung (auch IBAN und BIC für SEPA-Lastschriftverfahren)**
- **2 Passbilder für den Sportpass und die Vereinsverwaltung**
- **Besonderheiten (Erkrankungen und Beeinträchtigungen sonstiger Art, soweit diese für den Trainingsbetrieb relevant sind, z. B. zum Schutz der Gesundheit des Mitgliedes, aber auch der Trainingspartner während des Trainings)**

Zur Mitgliederverwaltung wird SPG-Verein verwendet. Die Firma hinter SPG-Verein, die bmp GmbH, Peiner Feld 4, 31241 Ilsede, gibt auf ihrer Startseite https://spg-direkt.de nur die knappe Aussage, dass SPG-Verein den Verein bei der umfänglichen Umsetzung des Datenschutzes und der Datensicherheit unterstützt und zählt einige Grundfunktionalitäten dazu auf. Die bmp GmbH wälzt dann aber die Kontrolle und Einhaltung der Datenschutzverpflichtungen in seinen AGB auf die SPG-Verein Kunden ab: https://spg-direkt.de/agb.
Es wird die Möglichkeit geboten, das Programm mit einer „privaten Cloud“ über SQL-Server Remote Access, Terminal Server oder Remote Desktop über das Internet zu betreiben. Die Verantwortung zur Sicherung der Systeme, Daten, Zugänge und Verbindungen, sowie deren DSGVO-konforme Verwendung, bleibt dem Verein überlassen. Der Verein wird eine passende Lösung bestimmen.

Die Daten jedes Mitglieds werden verpflichtend während der Mitgliedschaft in der Mitgliederverwaltung SPG-Verein verarbeitet. Nach Austritt werden die Daten gelöscht, sofern einer Löschung keine gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen. Dies können z. B. steuerrechtliche Regelungen sein.

Rechtsgrundlage bei der Verarbeitung der Mitgliedsdaten zur Vereinsverwaltung ist der Beitritt als Vereinsmitglied zusammen mit der Geschäftsordnung des Vereins.

2.2.2 Organisation des Trainingsbetriebs

Weiterhin wird Spond, eine App die zur Organisation des Trainingsbetriebs verwendet. Mitglieder werden Eingeladen an der Vereinstrainingsgruppe in Spond teilzunehmen, müssen aber selber aktiv beitreten und können die Gruppe auch selbstständig wieder verlassen. Ein Beitritt ist erst ab einem Alter von 15 Jahren möglich, weshalb dies bei Kindern durch die Eltern/Vormund geschehen muss. Eine Spond Gruppenmitgliedschaft ist also eine freie und selbstbestimmte Entscheidung des Mitglieds, wodurch sich seine Zustimmung zur damit verbundenen Datenverarbeitung ausdrückt. Als Gruppenmitglied wird der Name, evtl. die Beziehung zu Eltern/Vormund und die Teilnahme an Trainings anderen Gruppenmitgliedern offen gelegt. Hinter Spond steht die Norwegische Firma: Spond AS, Myntgata 2, N-0151 Oslo: https://www.spond.com/de/impressum. Spond verwaltet alle

Daten und sichert, wie ein Auftragsverarbeiter, vollständige DSGVO Konformität bei der Datenverarbeitung zu: https://www.spond.com/de/datenschutz-bestimmungenv. Norwegen ist jedoch kein Mitgliedsland der EU.

Die Teilnahme an einer Spond-Gruppe geschieht freiwillig und ist optional.

2.2.3 Wettkampfteilnahmen und Teilnahmemeldungen

Zur Teilnahme an Wettkämpfen ist in der Regel eine Meldung als Teilnehmer erforderlich. Zu einer Meldung können folgende Daten erforderlich sein:

- Name
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Gewicht
- Andresse (E-Mail und Anschrift)
- Vereinszugehörigkeit
- Stilrichtungsinformationen
- Graduierung

Diese Daten werden, wenn ein Mitglied an einem Wettkampf teilnehmen will, alle oder teilweise weitergegeben. Je nach Ausrichter des Wettkampfes kann dies direkt an den ausrichtenden Verein oder über eine Event Management Plattform, oft bei Sportdata.org, erfolgen.

Sportdata.org ist ein Produkte der sportdata GmbH & Co KG, Wien, Zweigniederlassung Herisau, St. Gallerstrasse 53, CH – 9101 Herisau, Switzerland, CH – 300.9.016.263.-1: https://set.sportdata.org/wp/2012/05/09/imprint. Dem Impressum ist zu entnehmen, dass es sich um eine Schweizer Firmenzweigstelle handelt, die nicht dem EU-Recht und damit auch nicht der DSGVO unterliegt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma sind hier https://set.sportdata.org/wp/terms-and-conditons zu finden. Die Datenschutzerklärung kann hier https://set.sportdata.org/wp/privacy-policy nachgelesen werden. Ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag oder Vergleichbares besteht nicht.

Die Teilnahme an Wettkämpfen ist freiwillig. Ein Mitglied, das teilnehmen möchte, ist mit der Weitergabe der zur Meldung erforderlichen Daten einverstanden. Dies gilt sowohl bei einer direkten Meldung bei einem anderen Verein, als auch bei Meldungen über eine Event Management Plattform wie Sportdata.org. Der Verein gibt bei jeder Meldung nur die jeweils unbedingt notwendigen Daten weiter. Eine anonyme Meldung ohne Datenweitergabe kann normalerweise nicht erfolgen. Der Verein hat keinen Einfluss darauf ob und wie ein Veranstalter die Meldedaten weiter verarbeitet.

2.2.4 Internetauftritt – Webseite

Hosting: Das Hosting der Webseite wird von der deutschen Firma 1blu AG https://www.1blu.de/impressum übernommen. Die Datenschutzerklärung https://www.1blu.de/datenschutz der 1blu AG gibt an, dass Kundendaten ausschließlich auf deutschen Servern speichert werden.

Logfiles: Beim Zugriff auf die Vereinswebseite werden folgende Daten protokolliert und für die Dauer von 14 Tagen gespeichert:

- Datum und Urzeit
- zugreifende IP-Adresse
- Referrer URL (die zuvor besuchte Seite)
- geforderte HTTP Aktion (GET, PUT, UPDATE oder DELETE)
- URL der angeforderten Seite
- URL des angeforderten Elements auf der Seite (z. B. welches Bild)
- der für den Zugriff verwendete Browser
- Betriebssystem des zugreifenden Rechners

Dies ist notwendig, um einen ordentlichen Betrieb der Webseite zu gewährleisten und im Falle einer vom normalen Betrieb abweichenden Funktion, das Problem nachvollziehen und beseitigen zu können. Außerdem sind diese Daten aus Sicherheitsgründen, z.B. zur Aufklärung von Missbrauchs- oder Betrugshandlungen, erforderlich. Dieses berechtigte Interesse nach **Art. 6 DSGVO** ist die rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung.

Transportverschlüsselung: Die Webseite nutzt bei der Verbindung mit dem Browser des Besuchers eine zertifikatsbasierte SSL/TLS-Verschlüsselung. Das eingesetzte Zertifikat garantiert die Identität der Seite. Die Verschlüsselung stellt die Integrität der übertragenen Daten sicher und sorgt dafür, dass der Datentransfer nicht belauscht werden kann.

Cookies: Die Webseite verwendet Cookies. Das sind kleine Textdateien, die es möglich machen, auf dem Endgerät des Nutzers spezifische, auf den Nutzer bezogene Informationen zu speichern, während er die Website nutzt. Cookies ermöglichen es, insbesondere Nutzungshäufigkeit und Nutzeranzahl der Seiten zu ermitteln, Verhaltensweisen der Seitennutzung zu analysieren, unser Angebot nutzerfreundlicher zu gestalten, aber auch bestimmte Funktionen (Funktionale Cookies) zu implementieren. Cookies bleiben über das Ende einer Browser-Sitzung gespeichert und können bei einem erneuten Seitenbesuch wieder aufgerufen werden. Wenn Sie das nicht wünschen, sollten Sie Ihren Internetbrowser so einstellen, dass er die Annahme von Cookies verweigert und den Cache am Ende der Sitzung leert.

Reichweitenmessung – Google Analytics: Die Webseite verwendet Google Analytics, einen Webanalysedienst von Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA. Google Analytics ermöglichen eine Analyse der Nutzung unseres Websiteangebotes. Die dadurch erfassten Informationen (einschließlich Ihrer IP-Adresse) werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Zur Deaktivierung von Google Analytiscs stellt Google unter https://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de ein Browser-Plug-In zur Verfügung.

Weitergabe von Nutzerdaten an Dritte: Die Webseite gibt keine Daten implizit bereits beim Laden an Dritte weiter. Dies gilt insbesondere für Google Fonts, die abgeschaltet sind. Auch das Facebook Pixel (Facebook Button) wird nicht ungekapselt verwendet.

Daten eines Besuchers werden höchstens nach deutlicher Kenntlichmachung und expliziter Freigabe durch eine Benutzeraktion weitergegeben.

Kommerzielle Tätigkeiten: Shop, Dienstleistungen, kostenpflichtige Downloads oder Micro-Payment-Tools werden nicht angeboten oder eingebunden.

Blogs und Blogkommentare: Für Blogs auf der Webseite kann man sich nicht registrieren und man kann sie auch nicht abonnieren oder kommentieren. Daher werden hier keine weiteren personenbezogenen Daten erhoben.

Newsletter: Ein Newsletter wird nicht angeboten, so dass auch hier keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

YouTube: Wir binden Videos der Plattform "YouTube" des Anbieters Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA, ein. Datenschutzerklärung: https://policies.google.com/privacy. Google unterliegt dem amerikanischen Rechtssystem.

Social Media Plugins: Social Media Plugins, wie z. B. der Facebook-Like-Button oder die Schaltflächen anderer Anbieter werden nicht eingebunden.

2.2.5 Onlinepräsenzen in sozialen Medien

Wir unterhalten Onlinepräsenzen innerhalb sozialer Netzwerke und Plattformen, um mit den dort aktiven Mitgliedern und Interessenten kommunizieren und sie dort über unser Vereinsgeschehen informieren zu können. Beim Aufruf der jeweiligen Netzwerke und Plattformen gelten die Geschäftsbedingungen und die Datenverarbeitungsrichtlinien deren jeweiligen Betreiber.

Sofern vom Mitglied nicht anders bestimmt, nutzt der Verein bei Veröffentlichung in Sozialen Medien dieselben Daten, die das Mitglied auch zur Veröffentlichung über die Webseite freigegeben hat.

2.2.6 WhatsApp

Ein Beitritt eines Mitglieds zu einer der WhatsApp-Gruppen des Vereins geschieht auf Einladung oder Antrag des Mitglieds und muss von diesem in jedem Fall aktiv und selbstbestimmt bestätigt werden. Danach besteht jeder Zeit die Möglichkeit, dass ein Mitglied eine solche Gruppe eigenständig wieder verlässt. Eine WhatsApp Gruppenmitgliedschaft ist also, wie bei Spond, eine freie und selbstbestimmte Entscheidung des Mitglieds, wodurch sich seine Zustimmung zur damit verbundenen Datenverarbeitung ausdrückt.

WhatsApp ist als Firma unter der Adresse WhatsApp Ireland Limited, Merrion Road, Dublin 4, D04 X2K5, Ireland zu erreichen. Die Kontaktinformationen befinden sich unter https://www.whatsapp.com/contact und die Datenschutzerklärung des Unternehmens unter https://www.whatsapp.com/legal/privacy-policy. Irland ist Mitgliedsland der EU.

Die Teilnahme an einer WhatsApp-Gruppe geschieht freiwillig und ist optional.

2.2.7 Fotos

Gruppen- und Übersichtsfotos, auf denen ausschließlich Erwachsene abgebildet sind, können auf der Webseite, den oben genannten sozialen Medien, bei Veröffentlichungen in lokalen Amtsblättern und Zeitungen sowie dem Schaukasten im Flur der Trainingshalle auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses **(Art. 6 DSGVO)** zur Außendarstellung sowie zur Mitgliederinformation und Werbung neuer Mitglieder veröffentlicht werden. Bei Einzelfotos, auch von Erwachsenen, und bei allen Fotos von Minderjährigen, wird für eine oben genannte Veröffentlichung eine Einverständniserklärung, wenigstens mündlich, am besten aber schriftlich, eingeholt. Dies gilt für Minderjährige auch für Gruppen- und Übersichtsfotos. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung von einem Erziehungsberechtigten erforderlich. Als minderjährig gelten für die DSGVO alle Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Im Falle eines Widerrufs kann eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos im Internet durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z.B. Dritte die Fotos aus der Internetseite kopiert oder heruntergeladen haben könnten. Soweit dies im Rahmen der Gesetze möglich ist, lehnt der Verein jede Haftung für die Folgen der Handlungen Dritter ab, die durch das Herunterladen, Kopieren, Vervielfältigen, Weitergeben, Nutzen oder Verändern von Fotos aus den oben genannten Veröffentlichungen entstehen.

2.2.8 Internet allgemein

Für Veröffentlichungen im Internet, z. B. auf der Webseite oder sozialen Medien, muss sich jedes Mitglied bewusst sein, dass

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

2.2.9 Kontaktaufnahme

Bei der Kontaktaufnahme mit uns (z.B. per Kontaktformular, E-Mail, Telefon oder via sozialer Medien) werden die Angaben des Nutzers zur Bearbeitung der Kontaktanfrage und deren Abwicklung gem. **Art. 6 DSGVO** verarbeitet. Die Angaben der Nutzer können in einem Customer-Relationship-Management System ("CRM System") oder vergleichbarer Anfragenorganisation, z. B. Ticketsystem, gespeichert werden.

Wir löschen die Anfragen, sofern diese nicht mehr erforderlich sind. Wir überprüfen die Erforderlichkeit alle zwei Jahre. Ferner gelten die gesetzlichen Archivierungspflichten.

2.3 Prüfung der Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung

Für jede Datenverarbeitung muss es einen Grund und eine Rechtsgrundlage geben.

Im vorhergesehenen Abschnitt, in dem die Datenverarbeitungsschritte beschrieben wurden, wird zu jeder Verarbeitung auch die Rechtsgrundlage angegeben.

Der Verein erfüllt die Forderungen der DSGVO nach Transparenz **(Art. 12 DSGVO)** und informiert die Mitglieder über die Erhebung personenbezogener Daten **(Art. 13 DSGVO)**. Eine Datenerhebung über eine Person findet nur bei der Person selber oder, bei Kindern, bei den Eltern oder einem Vormund statt. Die Erhebung von Daten aus anderen Quellen **(Art. 14 DSGVO)** findet nicht statt.

2.4 Information der Mitglieder über die Datenverarbeitungsvorgänge

Die Mitglieder müssen über alle Datenverarbeitungsvorgänge informiert werden.

Wie bereits im Vorwort erwähnt dient dieses Dokument zur Information der Mitglieder über die Verarbeitung ihrer Daten.

2.5 Einhaltung des Grundsatzes der Datensparsamkeit

Der Verein ist dem Grundsatz der Datensparsamkeit, wie er von der DSGVO vorgegeben wird, verpflichtet.

Der Verein erhebt und speichert nur die personenbezogenen Daten, die für den jeweiligen Zweck erforderlich sind und löscht diese Daten, sobald diese nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, z. B. für das Finanzamt, mehr bestehen.

2.6 Einhaltung des Datenschutzes bei Auftragsverarbeitern

Der Verein ist auch für die DSGVO konforme Datenverarbeitung bei von ihm beauftragten Dritten, -sogenannten Auftragsverarbeitern, verantwortlich.

Der Verein hat mit Dritten, z. B. der 1blu AG, durch Buchung von deren Dienstleistung einen Vertrag geschlossen. Die Art der Datenverarbeitung ist dann den jeweiligen AGB und den Datenschutzdokumenten des Auftragsverarbeiters zu entnehmen. Der Verein schließt nur mit solchen Dienstleistern einen Vertrag, bei denen ihm eine DSGVO-konforme Datenverarbeitung zugesichert wird oder diese durch technische oder organisatorische Maßnahmen hergestellt werden kann. Ist dies nicht der Fall, gestaltet der Verein die Nutzung eines Dienstes so, dass sie freiwillig erfolgt und keine Bedingung für eine Mitgliedschaft im Verein ist. Das Mitglied kann sich dann selber informieren und entscheiden, ob es den Dienst nutzt oder nicht. Dies ist auch in der Liste der Datenverarbeitungen des Vereins für jede Verarbeitung dokumentiert.

Ein individueller Datenverarbeitungsvertrag mit dem Auftragsverarbeiter, ein Auftragsverarbeitungsvertrag, ist für den Verein in der Regel nicht möglich!

2.7 Unterweisung der Vereinsmitglieder, die mit Daten Umgang haben

Der Verein ist verpflichtet seine Mitarbeiter, die personenbezogene Daten verarbeiten, in einer DSGVO-konformen Arbeitsweise zu schulen. Dies schließt insbesondere die Geheimhaltung ein.

Zur Schulung der Mitarbeiter und Bestätigung der Verpflichtung zur Geheimhaltung nutzt der Verein die Vorlage des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht https://www.lda.bayern.de/media/dsk_kpnr_19_verpflichtungBeschaeftigte.pdf.

2.8 Sicherstellen von einer kurzen Bearbeitungszeiten

Der Verein informiert, falls erforderlich, betroffene Mitglieder und die zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb von 72 Stunden über einen Datenschutzvorfall. Er stellt weiterhin sicher, beispielsweise im Fall von Auskunftsersuchen durch betroffene Personen oder Löschungsverlangen, dass dem Ersuchen zeitnah, ebenfalls innerhalb von 72 Stunden, nachgekommen wird.

2.8.1 Zeitkritische Behandlung eines Datenschutzvorfalls

Als Datenschutzvorfall werden alle unbeabsichtigten und nicht DSGVO-konformen Veröffentlichungen von personenbezogenen Daten der Mitglieder betrachtet. Dies sind z. B. Indiskretionen durch Personen, die mit der Bearbeitung der Daten betraut sind, Einbrüche in Systeme sowie Viren- oder Trojanerbefall von Systemen, die zur Datenverarbeitung genutzt werden. Die Dokumentations-, Melde- und Benachrichtigungspflichten sind der nachfolgenden Tabelle[3] zu entnehmen:

Pflichten Risiko	Interne Dokumentations-pflicht (Art. 33 Abs. 5 DSGVO)	Meldepflicht an die Aufsichtsbehörde (Art. 33 Abs. 1 DSGVO)	Benachrichtigungs-pflicht gegenüber den betroffenen Personen (Art. 34 DSGVO)
Voraussichtlich kein bzw. geringes Risiko	**Ja**	**Nein**	**Nein**
Risiko	**Ja**	**Ja**	**Nein**
Hohes Risiko	**Ja**	**Ja**	**Ja**

Einer Meldung eines Vorfalls an die Aufsichtsbehörde, den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI NRW) sind nach **(Art. 33 DSGVO und § 65 BDSG)** die folgenden Daten mitzugeben:

- Eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze.
- Den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen.
- Eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.
- eine Beschreibung der von dem Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und ggf. Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Die Meldung an den LDI NRW erfolgt elektronisch. Weitere Informationen unter https://www.ldi.nrw.de/kontakt/meldeformular-fuer-datenpannen.

[3] Die Tabelle wurde der Seite https://www.ldi.nrw.de/kontakt/meldeformular-fuer-datenpannen entnommen.

2.8.2 Zeitkritische Behandlung von Datenänderungsersuchen

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Verarbeitung von datenverarbeitungsbezogenen Ersuchen der Mitglieder werden die nachfolgend beschriebenen Arbeitsabläufe definiert. Durch die Ablaufpläne sind die Zuständigkeiten bei der Weitergabe der Bearbeitungsaufträge und die eigentlichen Bearbeitungsschritte festgelegt und brauchen nicht bei jedem Ersuchen abgesprochen werden. Es wird damit nicht nur eine schnellere Abarbeitung erreicht, sondern auch sichergestellt, dass eine DSGVO-konforme, transparente und nachvollziehbare Verarbeitung **(Art. 24 DSGVO)** erfolgt.

Zur Darstellung der Ablaufdiagramme werden Folgende Symbole verwendet:

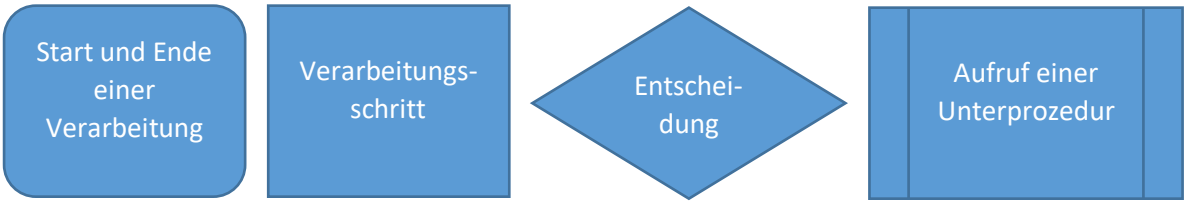

Die Pfeile kennzeichnen dir Richtung des Datenflusses.

2.8.2.1 Grundlegender Ablauf bei Änderungen des Datenbestands

Dieser Ablauf beschreibt das grundsätzliche Vorgehen beim Hinzufügen, Ändern, Sperren, Löschen oder Zusammentragen von Daten in die und aus der Vereinsverwaltung. Die folgenden Prozesse verwenden dieses Unterablaufdiagramm:

- zur Aufnahme eines neuen Mitglieds.
- zur Änderung der Daten eines bestehenden Mitglieds.
- zur Eintragung der Weitergabe der Daten eines Mitglieds an einen Auftragsverarbeiter oder Kooperationspartner.
- zum Sperren der Daten eines bestehenden Mitglieds für die vom Mitglied angegebene Verwendung, außer letztere ist gesetzlich gefordert.
- zum Löschen, falls gesetzlich nicht möglich sperren, aller Daten eines Mitglieds beim Ausscheiden aus dem Verein.
- zur Erteilen von Auskunft über die und Zusendung der gespeicherten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Der Ablauf wird im Folgenden als „Datenänderungsprozedur“ bezeichnet.

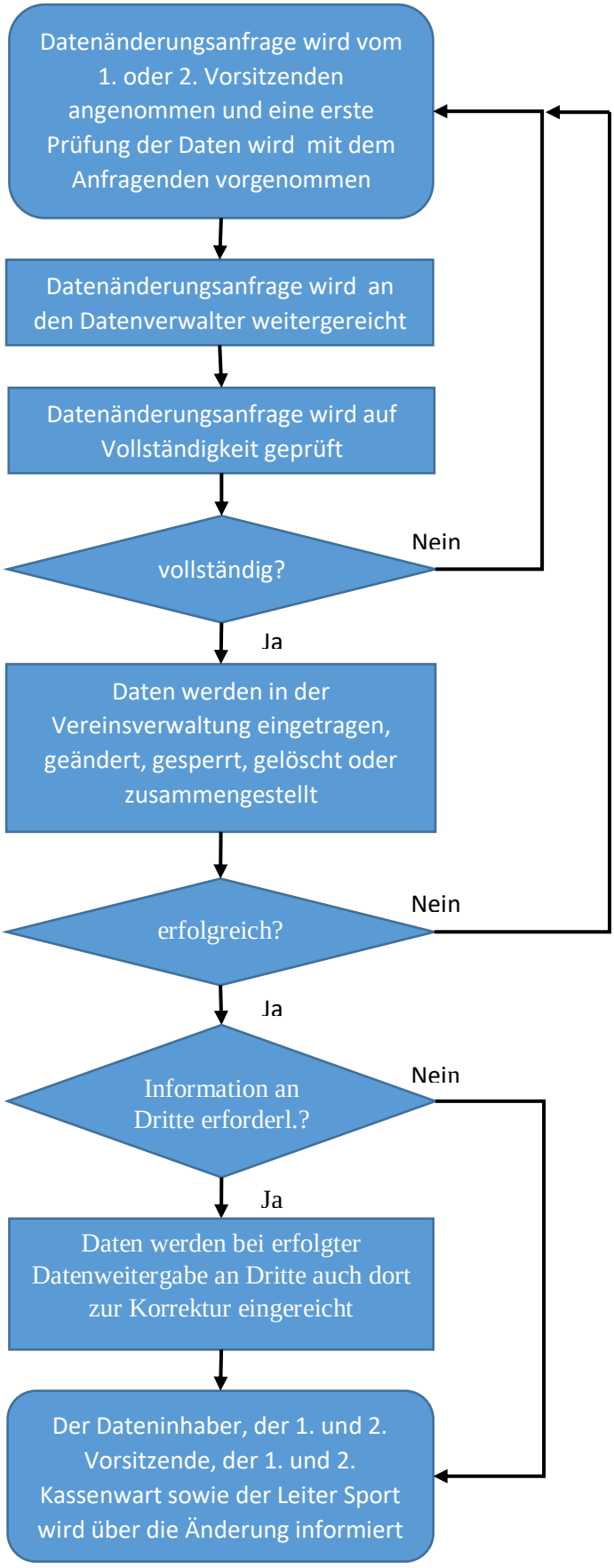

Datenänderungsprozedur

2.8.2.2 Aufnahme eines neuen Mitglieds in den Verein

Für die Auifnahme eines neuen Mitglieds wird die oben beschriebene Datenänderungsprozedur verwendet:

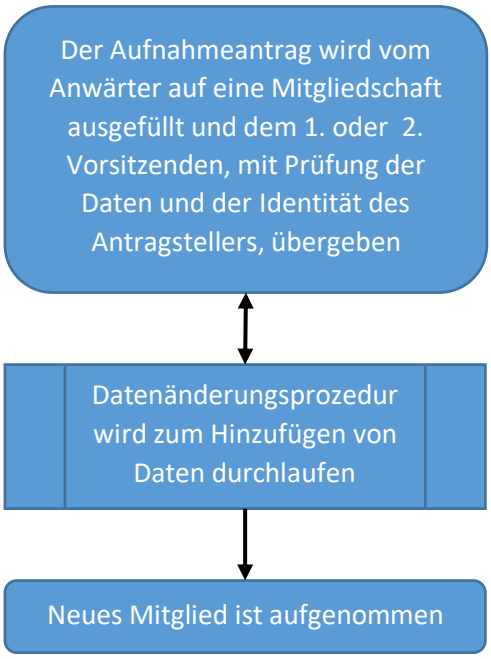

Verarbeitung eines Aufnahmeantrags

2.8.2.3 Änderung der Daten eines Mitglieds

Zur Änderung der Daten eines Mitglieds wird der Folgende Arbeitsablauf verwendet:

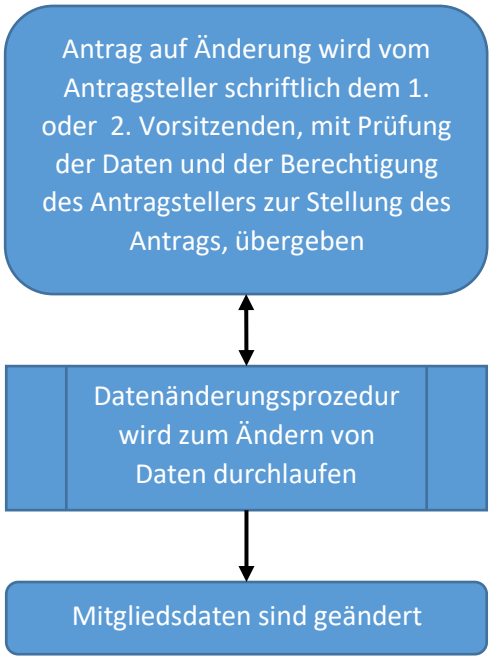

Verarbeitung eines Datenänderungsantrags

2.8.2.4 Eintragung der Weitergabe von Daten eines Mitglieds an Dritte

Werden Daten eines Mitglieds an einen Auftragsverarbeiter oder Kooperationspartner weitergegeben, so wird diese Weitergabe in dem betroffenen Datensatz notiert. Dies ist erforderlich, um spätere Änderungen des Datensatzes auch bei dem Auftragsverarbeiter oder Kooperationspartner anzustoßen (als implizite Rechtsfolge von **Art. 17 DSGVO**):

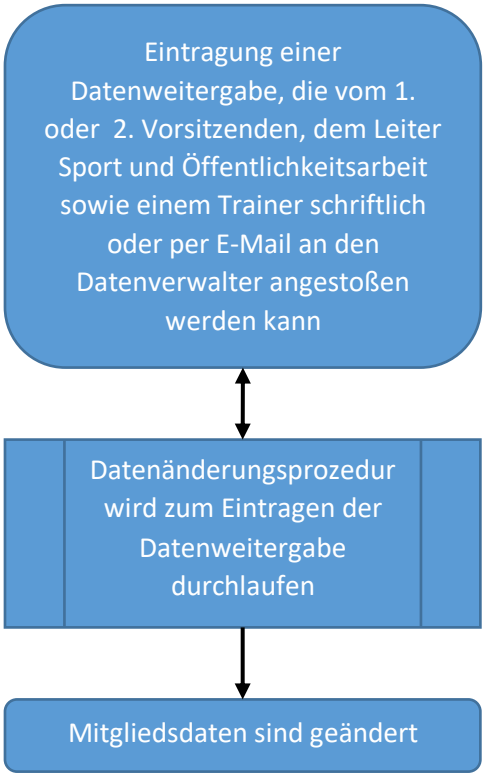

Verarbeitung der Eintragung einer Datenweitergabe

2.8.2.5 Sperren von Daten eines Mitglieds

Um dem Wunsch nach Rücknahme einer Freigabe zu einem bestimmten Zweck nachzukommen wird der Arbeitsablauf durchlaufen:

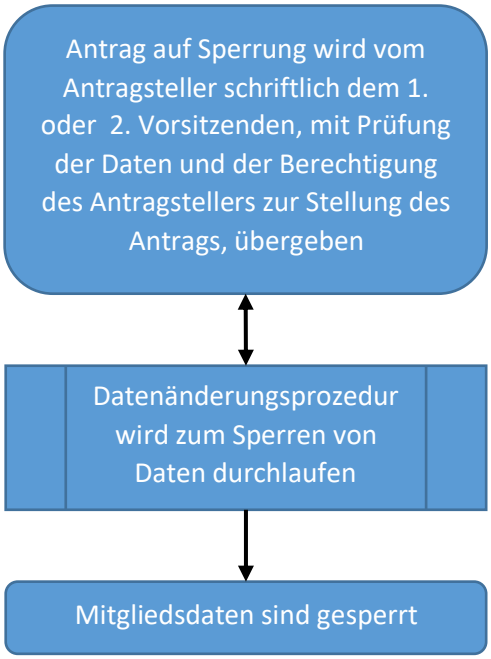

Verarbeitung eines Datensperrantrags

2.8.2.6 Austritt eines Mitglieds aus dem Verein

Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, so ist der Ablauf etwas komplexer, da geprüft werden muss, ob seine Daten sofort gelöscht werden können, oder ob sie aus anderen rechtlichen Pflichten heraus nicht gelöscht werden dürfen. Im letzteren Fall werden die Daten markiert (gesperrt) und nicht weiter verwendet.

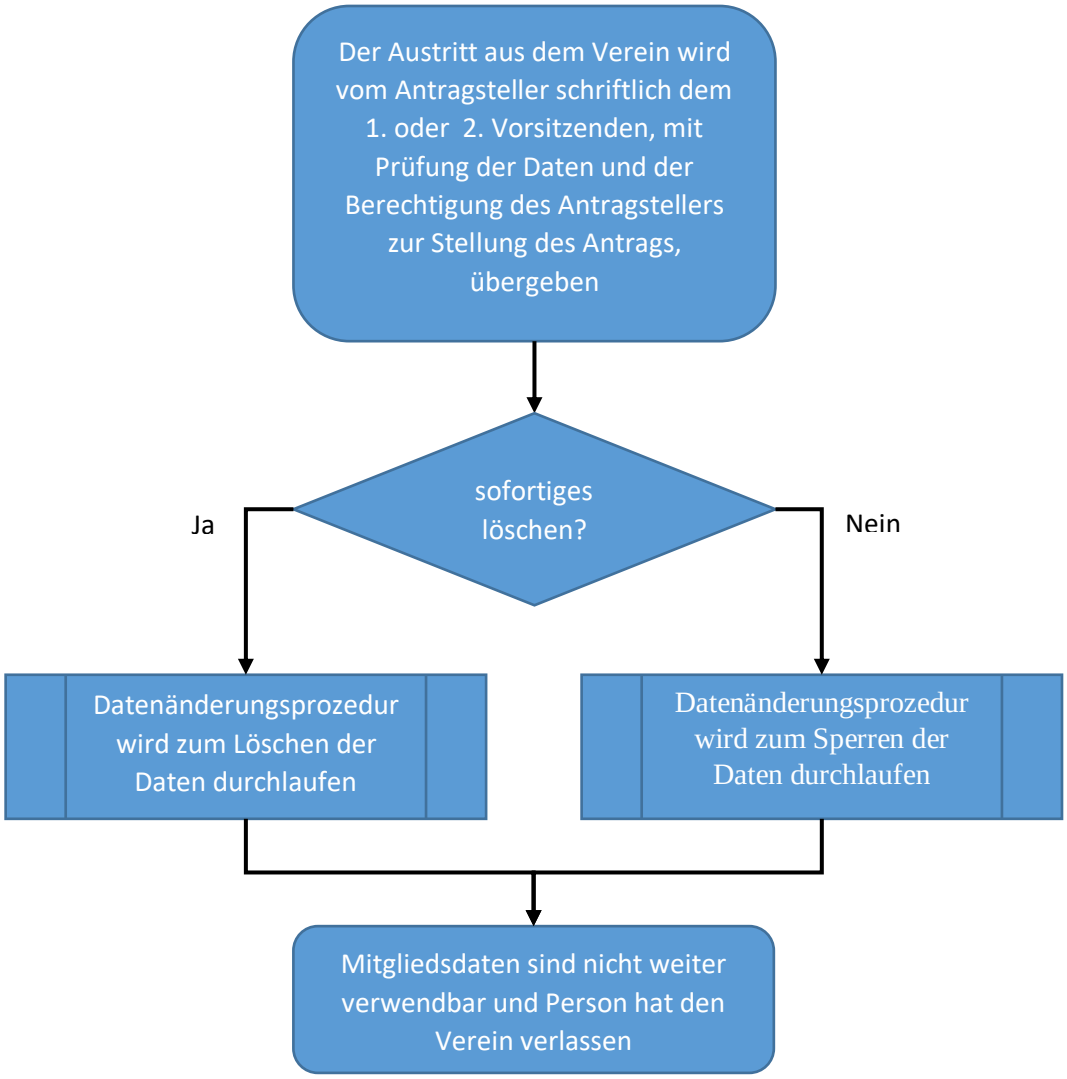

Verarbeitung eines Vereinsaustritts

2.8.2.7 Auskunft über die gespeicherten Daten

Der Folgende Ablauf wird verwendet, wenn ein Mitglied abfragt, welche personenbezogenen Daten wir über das Mitglied gespeichert haben.

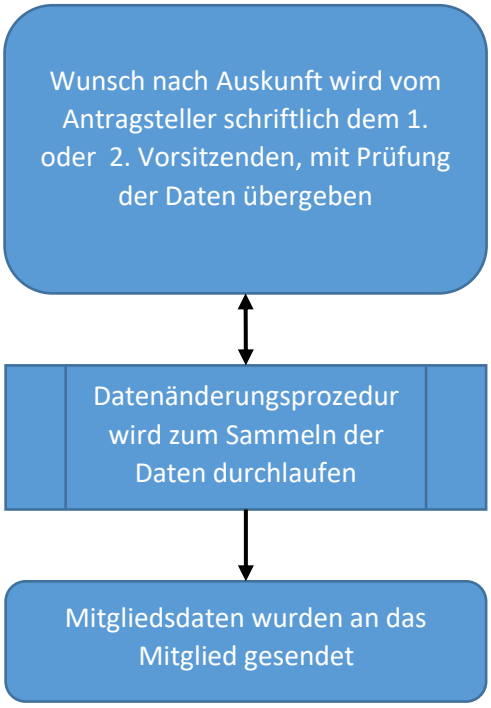

Erteilung von Auskunft über die gespeicherten Daten

2.9 Ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich?

Bei einem hohen Risiko bei der Datenverarbeitung ist der Verein verpflichtet eine Datenschutz-Folgeabschätzung durchzuführen (Art. 35 DSGVO).

Über das Erfordernis einer Datenschutz-Folgeabschätzung entscheidet hauptsächlich das Risiko für eine Person deren Daten verarbeitet werden. Im Falle eines Datenschutzvorfalls kann die Person ernsthafte Nachteile und andere Schäden erleiden. Das Risiko wird vor allem durch folgende Faktoren bestimmt:

- **Welche Personenbezogenen Daten werden verarbeitet:**
  Einfache schützenswerte personenbezogene Daten, wie der Name, bedeuten beim Bekanntwerden einen geringeren Schaden für eine Person, als das Bekanntwerden von besonders schützenswerten personenbezogenen Daten, wie z. B. Krankheitsdaten oder die sexuelle Orientierung.
- **Wie viele Personen sind an der Verarbeitung der Daten beteiligt:**
  Das Risiko für einen Datenschutzvorfall steigt mit der Anzahl Personen, die mit den Daten umgehen und Zugang zu ihnen haben.
- **Wie gut sind die datenverarbeitenden Personen geschult:**
  Je besser die datenverarbeitenden Personen geschult sind, umso mehr sind sie für das Risiko sensibilisiert und entsprechend vorsichtig. Auch die Wahrscheinlichkeit von Fehlern sinkt bei geschulten Personen, die einem gut definierten Arbeitsablauf folgen.
- **Wie gut sind die Systeme, die zur Verarbeitung verwendet werden, gepflegt und gesichert:**
  Gut abgesicherte Systeme auf dem aktuellen Stand der Technik bieten eine geringere Angriffsfläche für Angreifer, als alte Systeme mit vielen bekannten Sicherheitslücken.

Der Verein verarbeitet mit Bank und sportbezogenen Krankheitsdaten sehr wenige besonders schützenswerte personenbezogene Daten. Diese werden ausschließlich von einem kleinen, geschulten Personenkreis bearbeitet. Außerdem achtet der Verein darauf, seine zur Datenverarbeitung verwendeten Systeme, auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten.

Aus den genannten Gründen ist der Verein der Meinung, dass eine Datenschutz-Folgeabschätzung nicht nötig ist.

2.10 Achten auf eine ausreichende Sicherheit bei der Datenverarbeitung

Der Verein achtet auf eine ausreichende Sicherheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 32 DSGVO).

Software: Wie bereits oben beschrieben, achtet der Verein darauf, die Betriebssysteme und Anwendungen auf den verwendeten Rechnern aktuell und auf dem Stand der Technik zu halten. Dies gilt besonders für die Verwendung eines aktuellen Virenscanners.

Personenkreis: Der Verein beschränkt den zugangsberechtigten Personenkreis auf das jeweils zur Erfüllung der Aufgaben Notwendige. Er sorgt für einen ausreichenden Passwortschutz gemäß allgemein anerkannten Regeln, was die Zusammensetzung und Gültigkeitsdauer der Passworte angeht. Passworte werden sofort geändert, wenn der Verdacht einer Kompromittierung besteht.

Schulung: Der Personenkreis, der beschränkten oder unbeschränkten Zugang zu den personenbezogenen Daten der Mitglieder hat, wird regelmäßig, und bei Änderungen anlassbezogen, im Umgang mit den Datenverarbeitungssystemen geschult. Eine DSGVO bezogene Unterweisung (s. 2.7) findet ebenfalls regelmäßig statt.

Backups: Es werden regelmäßige Backups angefertigt, die die zeitnahe Wiederherstellung eines Systems ermöglichen.

Anhang 1 – Ansprechpartner

Wichtige Adressen und Telefonnummern der Vorstandsmitglieder, die im Bedarfsfall als 1. Ansprechpartner kontaktiert werden können. Zudem stehen nachfolgend die weiteren Vorstandsmitglieder ebenfalls im Bedarfsfall mit Rat und Tat zur Seite und geben Anfragen an die davor benannten weiter:

Funktion	Name	Wohnort	Telefon	E-Mail
1. Vorsitzender	Hans Abels	Nelly-Pütz-Straße 33 52382 Niederzier	Tel.: +49 (2428) 1333	Hans.Abels@karate-huchem-stammeln.de, hgabels@gmx.de
2. Vorsitzender	Sonja Abels	Friedenstraße 18 52382 Niederzier	Tel.: +49 (2408) 90095	Sonja.Abels@karate-huchem-stammeln.de
1. Kassenwart	Susanne Grondstra	Erlenstraße 20 52382 Niederzier	Tel.: +49 (2428) 8091171	Susi.grondstr@karate-huchem-stammeln.de
2. Kassenwart	Irene Viehhöfer			
Leiter Sport und Öffentlichkeitrsarb.	Sven Abels	Nelly-Pütz-Straße 33 52382 Niederzier	Tel.: +49 (2428) 1333	Sven.Abels@karate-huchem-stammeln.de
1. Jugendwart	Michael Klein	Kreuzauer Straße 183 52355 Düren	Mobil: +49 (177) 2550515	Michael.Klein@karate-huchem-stammeln.de
2. Jugendwart	Silvana Klein	Kreuzauer Straße 183 52355 Düren		Silvana.Klein@karate-huchem-stammeln.de
Sozialwesen	Julia Abels	Friedenstraße 18 52382 Niederzier	Tel.: +49 (2408) 90095	Julia.Abels@karate-huchem-stammeln.de
Leiter Logistik	Guido Voulon	Am Weiherhof 13b 52355 Düren	Tel.: +49 (2428) 802604	Guido.Voulon@karate-huchem-stammeln.de
Beisitzer Logistik	Marc Voulon	Am Weiherhof 13b 52355 Düren	Tel.: +49 (2428) 802604	Marc.Voulon@karate-huchem-stammeln.de
Beisitzer Sanitäter	Lara Abels	Friedenstraße 18 52382 Niederzier	Tel.: +49 (2408) 90095	Lara.Abels@karate-huchem-stammeln.de
Beisitzer Internet	Edmund Meyer		Tel.: +49 (2423) 6412	Eddy.Meyer@karate-huchem-stammeln.de
Beisitzer Datenschutz	Robert Knabe	Franz-Wallraff-Straße 117 52078 Aachen	Tel.: +49 (241) 77956	Robert.Knabe@karate-huchem-stammeln.de
Beisitzer ZBV	Jens Abels		Mobil: +49 (151) 15717690	Jens.Abels@karate-huchem-stammeln.de

Anhang 2 – Verpflichtungserklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen[4] nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) .

Frau/Herr _____

verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung vorliegt oder eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlaubt oder vorschreibt **(Art. 5 Abs. 1 DSGVO)**.

Personenbezogene Daten müssen

a) auf rechtmäßige und faire Weise, und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden („Zweckbindung“);
c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“);
e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist („Speicherzeitbegrenzung“);
f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Personenbezogene Daten dürfen daher nur nach Weisung des Verantwortlichen verarbeitet werden. Neben Einzelweisungen des Vortandes gelten als Weisung: Prozessbeschreibungen, Ablaufpläne sowie interne Dokumentationen und Handbücher.

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von speziellen Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben.

Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

_____

Ort, Datum Unterschrift des Verpflichteten Unterschrift des Verantwortlichen

[4] Als Vorlage diente https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/kp/dsk_kpnr_19.pdf.

Anhang 3 – Datenschutzplan zur Überprüfung der DSGVO-Konformität

Der Datenschutzplan[5] dient der Überprüfung der DSGVO-Konformität.

	Ja	Nein	Handlungsbedarf / Maßnahmen	Erledigen bis:	Erledigt
Dokumentation					
Haben Sie eine Liste mit den Prozessen in Ihrem Verein?	☐	☐			☐
Ist für jeden Prozess ein Verfahrensverzeichnis vorhanden?	☐	☐			☐
Zugang und Arbeitsplätze					
Eingang: Gibt es eine Zutrittskontrolle (Schlüssel, …)?	☐	☐			☐
Ist festgelegt, wer auf welche Daten zugreifen kann?	☐	☐			☐
Passwortschutz					
Ist gesichert, dass nur Berechtigte auf Daten zugreifen können (Passwortschutz)?	☐	☐			☐
Datensicherheit					
Sichern Sie Daten regelmäßig (auf Smartphone und Tablet genauso wie auf stationären PC)?	☐	☐			☐
Sind die vorhandenen Datenverarbeitungssysteme bekannt?	☐	☐			☐
Sind die Datenverarbeitungssysteme physisch geschützt (z. B. Wohnung)?	☐	☐			☐
Gibt es Virenschutzprogramme?	☐	☐			☐
Ist eine Absicherung gegen Diebstahl und Einbruch vorhanden bzw. vorgesehen?	☐	☐			☐

[5] Als Vorlage wurde https://deutsches-ehrenamt.de/app/uploads/2022/05/014b-Muster-Datenschutzplan.pdf verwendet

Sind Ihre Mitarbeiter auf das Datengeheimnis auch nach der neuen DSGVO verpflichtet?	☐	☐			☐
Haben Sie Ihre Mitarbeiter im Umgang mit Daten und dem Datenschutz geschult? Können Sie deren Einhaltung sicherstellen?	☐	☐			☐
Löschen Sie nicht mehr benötigte Daten regelmäßig innerhalb der Löschfristen?	☐	☐			☐
Rechte der Beschäftigten/Mitarbeiter					
Haben Sie eine schriftliche Einwilligung der Mitarbeiter in die Verarbeitung personenbezogener Daten?	☐	☐			☐
Haben Sie den Mitarbeiter über den Zweck der Datenverarbeitung und über sein Widerrufsrecht nach Art. 7 Abs. 2 und 3 DSGVO aufgeklärt?	☐	☐			☐
Verarbeiten Sie auf der Grundlage einer Einwilligung auch besondere Kategorien personenbezogener Daten? Haben Sie im Rahmen einer Einwilligung hierauf gesondert hingewiesen?	☐	☐			☐